



Münster, 18.06.2017

**Reduzierung der Verkehrsbelastungen
im Europareservat / Naturerlebnisgebiet Rieselfelder (A)**

Die Bezirksvertretung Nord möge beschließen:

Im Europareservat/Naturerlebnisgebiet Rieselfelder wird die Straße Coermühle zwischen der Kreuzung Hessenweg (Biologische Station) und dem Abzweig Messingweg (Gastwirtschaft Heidekrug) als Anliegerstraße (Verkehrszeichen 260) mit den Zusätzen „Anlieger frei“ (Zusatzzeichen 1020-30) und „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ (Zusatzzeichen 1026-38) ausgewiesen.

Begründung

Das Gebiet der ehemaligen Rieselfelder hat sich als Europareservat und Naturerlebnisgebiet mittlerweile zu einem einzigartigen biologischen Aushängeschild auf dem Stadtgebiet von Münster entwickelt.

Angesichts dieses Befundes ist es gänzlich anachronistisch, dass das Europareservat/Naturerlebnisgebiet bis heute von für den Autoverkehr völlig offen stehenden Straßen durchschnitten wird. Die von der Biologischen Station seit Jahren vorgenommenen Verkehrszählungen haben dabei den Beleg erbracht, dass insbesondere die Coermühle als Schleichweg für Pendlerbewegungen in die Stadt Münster und zurück genutzt wird. Die Beeinträchtigungen für die Tier- und Pflanzenwelt durch diese Verkehre sind offensichtlich.

Daneben haben sich die Rieselfelder auch zu einem vielgenutzten Naherholungsgebiet für die Menschen der Stadt Münster entwickelt. Sowohl Spaziergänger als auch Radfahrer, Skater etc. nutzen die Wege der Rieselfelder zur Erholung und Entspannung in der stadtnahen Natur des Europareservats/Naturerlebnisgebiets.

Es ist daher an der Zeit, dass sich die Stadt Münster dazu bekennt, dass dieser einzigartige Naturschatz vor dem motorisierten Durchgangsverkehr geschützt werden muss.

Sowohl im Interesse der Tier- und Artenschutzes als auch im Naherholungsinteresse der Menschen der Stadt Münster ist daher eine deutliche Verringerung des KFZ-Durchgangsverkehrs in den Riesefeldern geboten.

Den Antragstellern ist bewusst, dass die Ausweisung der Straße „Coerheide“ als Anliegerstraße wegen fehlender Kontrollmöglichkeiten nicht vollständig durchsetzbar sein wird; dies ist auf dem Prinzipalmarkt aber nicht anders – hier käme wohl niemand auf die Idee, deswegen das Verbot der Durchfahrt wieder aufzuheben.

Es ist aber zu erwarten, dass mit der in diesem Antrag vorgeschlagenen Maßnahme eine deutliche Reduzierung der motorisierten Verkehre zum Wohle des Naturschutzes und der Erholungssuchenden erreicht werden kann.

Guddorf
Schonhoff
Kiewit

Frese
Igelbrink
Hopmann
Lamken
Urbscheit
Witte